

Sonderbedingungen für das SpardaTelefonBanking

1. Leistungsangebot

Der Kunde (Konto- und/oder Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte) kann Bankgeschäfte über das SpardaTelefonBanking (Telefon-/Sprachcomputer) in dem von der Sparda-Bank angebotenen Umfang tätigen. Sofern die Sparda-Bank für Verfügungen mittels SpardaTelefonBanking eine Betragsbegrenzung im System vorsieht, informiert sie ihn hierüber.

2. Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften einschließlich des Depot- und Wertpapiergeschäfts mittels SpardaTelefonBanking unter Verwendung einer PIN erhalten der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte von der Sparda-Bank jeweils ein persönliches Passwort (Telefon-PIN), das von der Sparda-Bank mitgeteilt wurde.

Der Konto- bzw. Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte werden im Folgenden als SpardaTelefonBanking-Nutzer bezeichnet.

3. Verfahren

Zur Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten stellt die Sparda-Bank jeweils Verfahrensanleitungen zur Verfügung, die die Besonderheiten der vereinbarten Anwendung im SpardaTelefonBanking beschreiben.

Der SpardaTelefonBanking-Nutzer hat mittels SpardaTelefonBanking Zugang zum Konto/Depot, wenn er zuvor seine Konto-/Depotnummer bzw. die Kundennummer sowie seine jeweilige PIN eingegeben hat. Erklärungen jeder Art (z.B. Kontostandsabfragen oder Überweisungsaufträge) sind abzugeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Sparda-Bank freigegeben sind.

4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der SpardaTelefonBanking-Nutzer hat während der Erteilung von Aufträgen die Verfahrensanleitung, insbesondere eine ihm während des SpardaTelefonBanking-Kontaktes vorgegebene Benutzerführung, zu beachten. Er hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

5. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der SpardaTelefonBanking-Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens bzw. des Depotbestandes oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen.

Auch wenn der SpardaTelefonBanking-Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Sparda-Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des SpardaTelefonBanking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung; die Sparda-Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

6. Änderung der Telefon-PIN

Der SpardaTelefonBanking-Nutzer ist berechtigt, seine Telefon-PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung seiner PIN wird die bisherige PIN ungültig.

7. Sperre des SpardaTelefonBankings

Wird dreimal hintereinander am Telefon-/Sprachcomputer eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die Sparda-Bank den TelefonBanking-Zugang zum Konto / Depot. Der SpardaTelefonBanking-Nutzer kann die Sperre im jeweiligen Verfahren nur nach Rücksprache mit der Sparda-Bank aufheben lassen.

Die Sparda-Bank wird den SpardaTelefonBanking-Zugang zum Konto / Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos / Depots über den jeweiligen TelefonBanking-Zugang besteht. Sie wird den Konto-/Depotinhaber hierüber außerhalb des TelefonBankings informieren. Diese Sperre kann mittels TelefonBanking nicht aufgehoben werden.

Die Sparda-Bank wird den TelefonBanking-Zugang zum Konto / Depot auf Wunsch des Konto-/Depotinhabers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels TelefonBanking aufgehoben werden.

8. Schutz vor Missbrauch

Verwendet der SpardaTelefonBanking-Nutzer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Sparda-Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z.B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kundennummer und Telefon-PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum SpardaTelefonBanking erhält. Der SpardaTelefonBanking-Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Angebot der Bank nur über folgenden Zugangskanal herzustellen: Telefon-Nr.: 0511 3018-0.

9. Telefonaufzeichnung

Der SpardaTelefonBanking-Nutzer ist damit einverstanden, dass die Sparda-Bank die mit ihm im Rahmen des SpardaTelefonBankings geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.

10. Sicherheitsmedium

Die Telefon-PIN ist zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der SpardaTelefonBanking-Nutzer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigte Einstiegs-PIN für den SpardaTelefonBanking-Zugang sofort zu ändern.

11. Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines SpardaTelefonBanking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des SpardaTelefonBankings erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufmöglichkeit im SpardaTelefonBanking ausdrücklich vor.